



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

**Björnsen Beratende Ingenieure
Erfurt GmbH
Niederlassung Leipzig
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig**

EINGEGANGEN			
Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, NL Leipzig			
02. Feb. 2023			
GF:	PL:	MA:	Kopie
	EN		

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:

Durchwahl:

Ihr Zeichen:
2021319.65

Ihre Nachricht vom:
16.12.2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.20-7252-37300/2022

Sömmerda,
31.01.2023

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal,
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Acker- und Grünlandflächen machen den Raum um die Gemeinde Grammetal zu einer landwirtschaftlich geprägten Region.

Auf Grund der guten Bodenqualität wurden in der Region der Gemeinde Grammetal umfangreiche Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (siehe Regionalplan Mittelthüringen).

Der Erhalt des Bodens, seiner Nutzungseignung sowie seiner Verfügbarkeit in diesen Gebieten, sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sowohl Produktions- als auch Schutzfunktionen erfüllt.

Ziel sollte es daher sein, die Agrarstruktur auch zukünftig darauf auszurichten, dass die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe eine gesicherte räumliche Basis und langfristige Planungssicherheit erhalten, um ihren Aufgaben, nicht zuletzt als wichtige Arbeitgeber, gerecht werden zu können.

Von der geplanten Änderung sind folgende landwirtschaftliche Flächen betroffen,

Geplante Wohnbauflächen:

- Bechstedtstraß, BS_1_W – Teilfläche von AL50331W01 (0,16 ha)
- Hopfgarten, HG_1_W – Teilfläche von AL50331C27 (1,73 ha)
- Isseroda, IR_1_W – Teilfläche von GL50331T03 (0,94 ha)
- Isseroda, IR_4_W – Teilfläche von AL50331X37 (2,96 ha)
- Mönchenholzhausen, MH_2_W – Teilfläche von AL50322U22 (0,89 ha)
- Niederzimmern, NZ_1_W – Teilfläche von AL49333S09 (0,49 ha)
- Sohnstedt, SST_1_W – Teilfläche von 50331V09 (0,94 ha)
- Troistedt, TS_2_W – Teilfläche von AL50333K11 (0,73 ha)
- Ulla, UL_2_W – Teilfläche von AL50332L01 (1,38 ha)
- Ulla, UL_3_W – Teilfläche von AL50332L01 (1,58 ha)

**Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)**

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Sömmerda

Uhandstraße 3
D-99610 Sömmerda

Geplante Gemischte Bauflächen:

- Mönchenholzhausen, MH_3_M – Teilfläche von AL50322T13 (0,6 ha)
- Niederzimmern, NZ_4_M – AL49333W01 (0,4 ha)
- Niederzimmern, NZ_5_M – Teilfläche von AL49333W15, GL49333W06 und AL50331B01 (3,01 ha)
- Ulla, UL_1_M – AL50332M32 (1,22 ha)

Geplante Gewerbeflächen:

- Eichelborn, EB_1_G – Teilfläche von AL50333A32 (0,77 ha)
- Niederzimmern, NZ_6_G – Teilfläche von GL49333W06 (1,28 ha)
- Niederzimmern, NZ_7_G - Teilfläche von AL49333W15, GL49333W06, AL50331B01 und AL49333W22 (3,7 ha)
- Nohra, NO_02_G – AL50331Z20, AL50331Z18, Teilfläche von AL50331Z21 und GL50331Z17 (15,5 ha)
- Utzberg, ZB_1_G – Teilfläche von AL50331M14 (2,13 ha)

Geplante Sonderbauflächen

- Isseroda, IR_3_S – Teilfläche von AL50331Y23 und Teilfläche von GL50331Y22 (2,33 ha)
- Mönchenholzhausen, MH_1_S – AL50332P04 (2,39 ha)
- Niederzimmern, NZ_9_S – AL49333V04, GL49333W05 und GL49333V04 (3,2 ha)
- Nohra, NO_3_S – Teilfläche von AL50331Z21 (0,8 ha)
- Obergrunstedt, OGS_3_S – Teilfläche von AL50334C16 (2,18 ha)
- Troistedt, TS_1_S – Teilfläche von AL50332V01 (2,9 ha)
- Troistedt, TS_3_S – Teilfläche von AL50331Z21 (1,9 ha)

Die vom Planverfahren betroffenen Ackerflächen weisen eine hohe Nutzungseignungsklasse auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen.

Zu den dargestellten Planänderungsbereichen ergehen aus agrarstruktureller Sicht folgende Hinweise und Forderungen:

- Die geplanten Änderungen sind im Vorfeld mit den jeweiligen Eigentümer bzw. Bewirtschafter der Fläche abzustimmen.
- Grenzabstände zur Landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§46 ThürNRG).
- Die Erreichbarkeit (Zuwegung) der jeweilig angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ist bei den weiteren Planungen zu gewährleisten.
- Auf Grund der landwirtschaftlich geprägten Region grenzen verschiedene Planbereiche direkt an angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, hier weisen wir auf landwirtschaftliche Immissionen hin, die bei Bodenbearbeitung, Pflanzenschutzmaßnahmen, Düngung und Ernte auftreten und nicht zu vermeiden sind. Die weiteren Planungen dürfen nicht zu Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaftsbetriebe führen.

Zu den umfangreich geplanten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Flächenpool) weisen wir auf folgendes hin:

- Generell gilt es zu vermeiden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen landwirtschaftlich genutzte Fläche (vorhandene Feldblöcke) in Anspruch zu nehmen (§15 Abs. 3 BNatSchG).
- Bedenken zu wegbegleitenden Anpflanzungen bestehen aus agrarstruktureller Sicht dann, wenn damit der landwirtschaftliche Verkehr eingeschränkt würde (d.h. zweiseitige Anpflanzung), oder mit erheblichen Schattenwirkungen auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen zu rechnen ist.

Dies gilt es bei den zukünftigen Planungen/Umsetzungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag